

einer Missionärin unterzöge und jeden Augenblick predigte oder ermahnte. Alle, welche sie sahen, haben nur eine Stimme über ihr Verdienst, und fragen, ob die Behörde nicht hinter den Ansprüchen der Gerechtigkeit zurückbleibt, da sie eine solche mit mehreren Kindern belastete Witwe auf einem Gehalt von 1000 Fr. verbleiben läßt.

Daß Frauen von solcher Beschaffenheit nicht häufig sind, ist klar, weil man in manchen Fällen die Aufsicht über diese und jene Werkstätte Frauenspersonen anvertrauen mußte, die man aus anderen Gefängnissen wählte, in welche sie durch die Assisen verurteilt gekommen waren. Die Erfahrung lehrt, daß diese die ihnen anvertrauten Geschäfte sehr gut erfüllen, allein zu welchem Ansehen können sie in der Vorstellung der öffentlichen Mädchen gelangen, welche die Stellung ihrer Aufseherinnen kennen und sie ihnen jedesmal vorhalten, wenn ihnen etwas ihrem Sinne nicht Zusagendes eingeschärft wird. Wird hier die Ordnung aufrechterhalten, so ist sie Folge der Furcht vor dem Kerker, der Polizeigewalt; bei solchem Verfahren ist aber keine Besserung zu hoffen, sondern im Gegenteil nur die Aussicht auf das Übel, das aus dem bösen Beispiele entspringen kann. Dem bösen Beispiele, sage ich; denn welche Meinung soll sich ein öffentliches Mädchen von der Gerechtigkeit der Polizei machen, wenn sie ihre Aufseherinnen aus der Klasse der Frauenspersonen genommen sieht, die nicht infolge korrektoneller Polizei, sondern von den Assisen verurteilt waren, während sie selbst sich nur einer Verletzung polizeilicher Vorschriften schuldig gemacht hatten! Dieser Umstand ist mir stets sehr wichtig vorgekommen, und mag die Gewohnheit, solche Aufseherinnen unter dem zu langem Gefängnis Verurteilten zu wählen, auch bis auf die ganz alte Zeit zurückgehen, so ist die Sitte darum nicht weniger fehlerhaft und verdient wohl verbessert zu werden.

Nach dem hier Mitgeteilten sieht man wohl, daß, will man einige Hoffnung hegen, auf diese Mädchen zu wirken, vor allen Dingen auf jene ehrwürdigen Frauen gezählt werden muß, welche sich in ganz besonderer Weise der Unterrichtung solcher Unglücklichen gewidmet haben. Daher muß sie die höchste Behörde begünstigen, durch alle weiblichen wie männlichen Beamten im Spitale, im Gefängnisse sowie durch alles unterstützen, was zu dem ihnen vorschwebenden Ziele beiträgt.